

(19)



(11)

EP 2 020 466 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

04.02.2009 Patentblatt 2009/06

(51) Int Cl.:

E04D 1/30 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08104919.9**

(22) Anmeldetag: **30.07.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

• **Tebest, Arnd**

47652 Weeze (DE)

(72) Erfinder:

• **Geschwandtner, Rainer**

46414, Rhede (DE)

• **Tebest, Arnd**

47652, Weeze (DE)

(30) Priorität: **02.08.2007 DE 102007036604**

(71) Anmelder:

• **Geschwandtner, Rainer**
46414 Rhede (DE)

(74) Vertreter: **Dunkelberg, Oliver Thomas Michael**

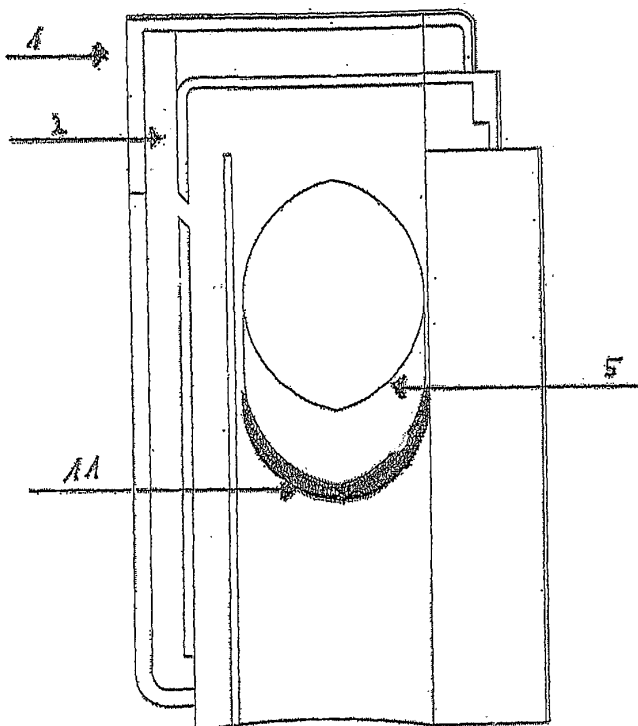
Düsseldorfer Landstr. 249 - 251
47259 Duisburg (DE)

(54) **Sanitärlüfter**

(57) Sanitärlüfter mit einer Grundplatte, die nicht aus Kunststoff besteht, die in ihrer Form und Anschlüssen einer handelsüblichen Dachpfanne entspricht und mit ei-

nem in der Mitte der Grundplatte befindlichen Durchlass versehen ist, durch den ein kunststoff- oder metallhaltiges Rohr hindurchgeht.

Fig. 1a



EP 2 020 466 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Sanitär-
lüfter.

[0002] Sanitärlüfter sind Dachlüfter, insbesondere für
geneigte Dächer, bei denen im eingebauten Zustand ein
Rohrelement über eine Dachaußenfläche vorsteht, so
dass eine Sanitärbelüftung von Räumen, Kanalentlüftern
sowie sonstigen Steigleitungen über eine an eine Belüf-
tungsöffnung des Dachlüfters anschließbare Steiglei-
tung ermöglicht wird. Sanitärlüfter sind aus dem Stand
der Technik allgemein bekannt.

[0003] Im allgemeinen werden universell verwendbare
Sanitärlüfter oder jeweils auf die entsprechenden Dach-
pfannenmodelle passende Lüftersteine angeboten.

[0004] Ein entsprechender universell verwendbarer
Dachlüfter ist beispielsweise aus der DE 296 01 773 U1
bekannt. Dieser Lüfter ist vorzugsweise aus Stahlblech
hergestellt und weist den Nachteil auf, dass aufgrund der
einfachen Ausgestaltungsform keine formschlüssige
Verbindung mit den üblichen Dachziegeln gegeben ist,
was einen negativen Einfluss auf die Dichtigkeit des Da-
ches an dieser Stelle hat.

[0005] Darüber hinaus bieten die meisten Dachpfan-
nenhersteller als Zubehör Sanitärlüfter für die jeweils ent-
sprechenden Dachziegel an. Im einfachsten Fall werden
diese Sanitärlüfter aus Kunststoff hergestellt.

Es ist aber auch bekannt, Sanitärlüfter aus dem entspre-
chenden Keramikmaterial herzustellen, wobei in diesem
Fall kein Rohr aus der Außenfläche des Dachziegels her-
vorragt, sondern nur eine meist rechteckig ausgebildete
Abdeckungskappe. Nachteilig hierbei ist, dass diese Sa-
nitärlüfter mehrteilig hergestellt werden müssen, was ei-
nen komplizierten Herstellungs- und Montageprozess
mit sich bringt. Auch haben die Sanitärlüfter aus Ton den
weiteren Nachteil, dass der Anschluss der Steigleitung
nicht rein formschlüssig, sondern nur mit Hilfe von Klebe-
oder Dichtungsmaterialien möglich ist, was auf Dauer
auch keine feste Verbindung ermöglicht.

Die der Dachpfanne nachempfundenen Sanitärlüfter aus
Kunststoff haben den Nachteil, daß diese nach einiger
Zeit aufgrund der UV-Belastung brüchig werden, was Un-
dichtigkeiten und einen erhöhten Reparaturaufwand
nach sich bringt.

[0006] Die vorliegende Erfindung hat die Aufgabe, ei-
nen Sanitärlüfter bereitzustellen, der auf die einzelnen
Dachpfannen eines jeden Herstellers abgestimmt ist und
die Nachteile der Sanitärlüfter des Standes der Technik
vermeidet.

[0007] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst
durch einen Sanitärlüfter (1) mit einer Grundplatte (2),
die nicht aus Kunststoff besteht, die in ihrer Form und
Anschlüssen einer handelsüblichen Dachpfanne ent-
spricht und mit einem in der Mitte der Grundplatte be-
findlichen Durchlass versehen ist, durch den ein kunst-
stoff- oder metallhaltiges Belüftungsrohr (5) hindurch-
geht.

[0008] Gemäß dieses erfindungsgemäßen Sanitärlüf-

ters ist es erstmals möglich, sowohl das exakte Pfannen-
material als Grundplatte auszubilden als auch durch das
originale Profil der Anschlussschenkel eine optimale
Dichtigkeit zu gewährleisten und durch den Verzicht auf
eine Grundplatte aus Kunststoff die Brüchig- oder Sprö-
digkeit der Grundplatte infolge längerer UV-Einstrahlung
auszuschließen.

[0009] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform
besteht die Grundplatte nicht aus Metall.

[0010] Das durch diese Grundplatte durchgehende
Belüftungsrohr kann aus Kunststoff, Metall oder jedem
weiteren Metall bestehen, dass eine einfache und form-
schlüssige Abdichtung mit der Steigungsleitung ermög-
licht.

[0011] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausfüh-
rungsform besteht das Belüftungsrohr aus PVC (Polyvi-
nylchlorid).

[0012] Auch die Verwendung von einem Belüftungs-
rohr aus Kunststoff widerspricht nicht der Aufgabenstel-
lung, denn diese der UV-Ausstrahlung ausgesetzte
Kunststofffläche ist dermaßen klein, daß keine wesent-
lichen Zersetzungserscheinung aufgrund der UV-Be-
strahlung zu beobachten sind. Auch ist es möglich, die
UV-Exposition durch Verkürzung des aus der Oberfläche
der Belüftungsplatte herausragenden Belüftungsrohrs
zu verringern oder eine auf dem Belüftungsrohr aufzu-
setzende Belüftungskappe aus einem UVunempfindli-
chen Material (z. B. Blechkappe) abzuschließen.

[0013] Der erfindungsgemäße Sanitärlüfter hat bevor-
zugter Weise eine Grundplatte aus Ton oder Beton.

[0014] Die Herstellung eines solchen erfindungsge-
mäßigen Sanitärlüfters ist denkbar einfach. Als Grundplat-
te wird eine Originaldachpfanne verwendet, die in einem
Bohr Tisch mit einer Neigung eingespannt wird, die der
resultierenden Dachneigung entspricht. Mit Hilfe eines
geeigneten Bohrers wird in der Mitte ein Loch gebohrt,
beispielsweise unter Verwendung eines Diamant besetz-
ten Kernbohrers. Nach dem Bohrvorgang wird ein ent-
sprechend abgelängtes Kunststoffrohr durch die Boh-
rung geführt und auf der Ober- und Unterseite der Grund-
platte mit einem Kleber auf 2-Komponentenbasis versie-
gelt. Auf das obere Ende des Belüftungsrohrs kann dann
noch eine beliebig ausgestaltete Belüftungskappe auf-
gebracht werden. Der zwischen der Oberkante der
Grundplatte und der Achse des Belüftungsrohrs aufge-
spannte Winkel liegt im allgemeinen im Bereich der üb-
lichen Dachneigung, dass heißt zwischen 10 und 80
Grad.

[0015] Gemäß einer weiteren ebenfalls bevorzugten
Ausführungsform wird das Belüftungsrohr mit einer Far-
be überzogen, so dass der optische Eindruck der Ober-
seite der Grundplatte und des aus der Grundplatte her-
ausragenden Belüftungsrohrs sich nicht unterscheidet.
Neben diesem dekorativen Vorteil erhöht diese zusätz-
liche Beschichtung auch die UV-Beständigkeit bei emp-
findlichen Materialien zum Beispiel bei Kunststoffrohren.

[0016] In einer ganz besonders bevorzugten Ausfüh-
rungsform der vorliegenden Erfindung ist das Rohr (1)

mit der Grundplatte (2) auf deren oberen (3) und unteren Seite (4) verklebt.

[0017] Die folgende Zeichnung erläutert die vorliegende Erfindung ohne diese einzuschränken oder in sonstiger Weise zu begrenzen.

Figur 1 a zeigt die Aufsicht auf die Oberseite der Grundplatte eines erfindungsgemäßen Sanitärlüfters

Figur 1 b zeigt die Ausrichtung des Seitenschenkels

Figur 1 c zeigt die Seitenansicht aus Sicht der Unterseite der Grundplatte.

[0018] Deutlich in der Aufsicht und auch in den Seitenansichten zu erkennen ist das Profil einer handelsüblichen Dachpfanne der Grundplatte des erfindungsgemäßen Sanitärlüfters. Die in der Figur 1b dargestellte Neigung zwischen Belüftungsrohr (5) und Grundplatte (2) beträgt 30 Grad. Die Darstellung dieser Figuren weisen weder eine obere Belüftungskappe noch das an der unteren Seite des Belüftungsrohrs (10) angeschlossene Steigrohr aus. Ebenfalls gut in der Aufsicht zu erkennen ist die obere Klebnaht (11) zur Fixierung des Belüftungsrohrs (5) auf der Grundplatte (2).

Bezugszeichenliste:

[0019]	30
1. Sanitärlüfter	
2. Grundplatte	
3. obere Seite der Grundplatte	
4. untere Seite der Grundplatte	35
5. Belüftungsrohr	
6. Oberkante der Grundplatte	
7. Unterkante der Grundplatte	
8. Seitenschenkel der Grundplatte	
9. oberes Ende des Belüftungsrohr	40
10. untere Seite des Belüftungsrohrs	
11. Klebnaht	

Patentansprüche

- Sanitärlüfter (1) mit einer Grundplatte (2), die nicht aus Kunststoff besteht, die in ihrer Form und Anschlüssen einer handelsüblichen Dachpfanne entspricht und mit einem in der Mitte der Grundplatte befindlichen Durchlass versehen ist, durch den ein kunststoff-oder metallhaltiges Belüftungsrohr (5) hindurchgeht. 50
- Sanitärlüfter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (2) nicht aus Metall besteht. 55

3. Sanitärlüfter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (2) aus Ton oder Beton hergestellt ist.

5 4. Sanitärlüfter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rohr (5) aus Metall oder Kunststoff ist.

10 5. Sanitärlüfter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rohr (5) aus PVC ist.

6. Sanitärlüfter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rohr (5) mit einer UV-beständigen Farbe überzogen ist.

15 7. Sanitärlüfter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rohr (1) mit der Grundplatte (2) auf deren oberen (3) und unteren Seite (4) verklebt ist.

20

25

30

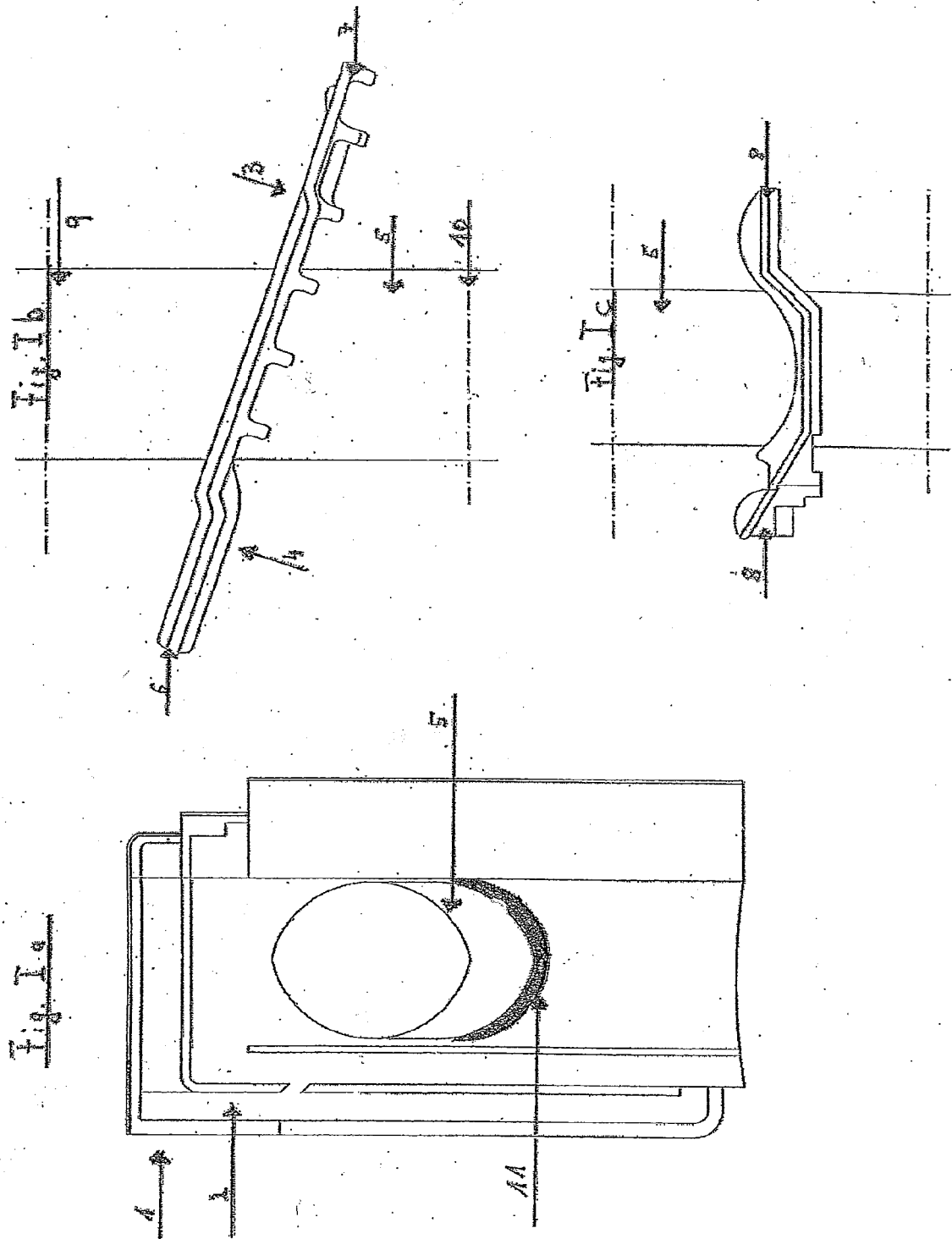
35

40

45

50

55



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29601773 U1 [0004]